

Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen für die häusliche Krankenpflege (§37 SGB V) gültig ab 1.04.2020 (AC/TK 32 02 495)

Pos. Nr.	Leistung	Eurobeträge
1a	s.c./i.m.- Injektionen, auch mittels PEN, bis zu 2 Injektionen Pro Besuch	4,41
1a1	s.c./i.m.- Injektionen bei Verwendung von Fertigspritzen	3,96
1b	Richten von Injektionen zur Selbstapplikation	2,12
2a1	Pflege und Verbandswechsel des zentralen Venenkatheters	4,65
2a2	Versorgung des suprapubischen Katheters	4,65
2a3	Versorgung bei PEG	4,65
2a4	Stomabehandlung; Inhalte: Desinfektion, Wundversorgung, Behandlung mit ärztlich verordneten Medikamenten, Verbandswechsel und Pflege von künstlichen Ausgängen (z.B. Urostoma, Anus-preter) bei akuten entzündlichen Veränderungen mit Läsionen der Haut (kein Beutelwechsel).	9,00
2b1	Wundverband anlegen oder wechseln: die Abrechnung mehrerer lokal getrennter Wunden an einer Extremität ist grundsätzlich möglich, dies ist im Einzelfall zu prüfen	9,00
2b1a	2 Wundverbände anlegen oder wechseln, sonst wie vor	18,00
2b1b	3 Wundverbände anlegen oder wechseln, sonst wie vor	27,00
2b2	Dekubitusbehandlung (ab Grad II)	9,00
2b2a	Dekubitusbehandlung ab Grad II bei 2 Dekubiti	18,00
2b2b	Dekubitusbehandlung ab Grad II bei 3 Dekubiti	27,00
2c1	Kompressionsstrümpfe anziehen an einer Extremität	2,57
2c1a	Kompressionsstrümpfe anziehen an zwei Extremitäten	5,14
2c1b	Kompressionsstrümpfe anziehen an drei Extremitäten	7,71
2c1c	Kompressionsstrümpfe anziehen an vier Extremitäten	10,28
2c2	Kompressionsstrümpfe ausziehen an einer Extremität	2,57
2c2a	Kompressionsstrümpfe ausziehen an zwei Extremitäten	5,14
2c2b	Kompressionsstrümpfe ausziehen an drei Extremitäten	7,71
2c2c	Kompressionsstrümpfe ausziehen an vier Extremitäten	10,28
2c3	Kompressionsverband anlegen oder wechseln	5,14
2c3a	Kompressionsverband anlegen oder wechseln 2 Extremitäten	10,28
2c3b	Kompressionsverband anlegen oder wechseln 3 Extremitäten	15,42
2c3c	Kompressionsverband anlegen oder wechseln 4 Extremitäten	20,56
2c4	Kompression bei Ulcus cruris – Behandlung (entschl. Wundreinigung, Spülung, Versorgung mit Medikamenten, ein Bein	14,14
2c4a	Kompression bei Ulcus cruris – Behandlung (entschl. Wundreinigung, Spülung, Versorgung mit Medikamenten, 2 Beine) 27,96	28,28
2c5	Abwickeln von Kompressionsverbänden 1 Bein	2,57
2c5a	Abwickeln von Kompressionsverbänden 2 Beine	5,14
2c5b	Abwickeln von Kompressionsverbänden 3 Extremitäten	7,71
2c5c	Abwickeln von Kompressionsverbänden 4 Extremitäten	10,28
2c6	Anlegen von stützenden / stabilisierenden Verbänden, je Verband	5,12
2MAX	Deckelungsposition 2a bis 2c höchstens je Besuch	33,05
3	Versorgung mit Trachealkanülen einschließlich Pflege und Verbandswechsel	5,97
4a	Katheterisierung einschließlich Spülung, Einlegen eines Verweilkatheters, Katheterset und sonstige Hilfsmittel sind in der Gebühr nicht enthalten	7,32
4b	Legen oder wechseln einer Magensonde	7,32
5a	Klistier 7 Klysmen je Leistung	4,25
5b	Digitale Enddarmausräumung	5,97
5c	Hebe- / Senkeinlauf	12,49
6a1	Medikamentengabe je Hausbesuch unabhängig von der Anzahl einzelner Medikamente	3,62
6a6	Blutdruckmessung je Hausbesuch	2,12
6a7	Flüssigkeitsbilanzierung je Hausbesuch	2,12
6aMAX	Deckelungsposition 6a6 und 6a7	2,98
6a9	Abgabe von Medikamenten durch Einreibung	2,67
6a10	Abgabe von Medikamenten durch med. Bad je Hausbesuch	4,65
6a11	Richten von Medikamenten im Wochendispenser	6,22
6b	Blutzuckermessung einschl. Teststreifen	2,63
6c	Auflegen von Kälteträgern je Besuch	3,17

6d1	Blasenspülung	3,98
6d2	Versorgung und Überprüfung von Drainagen	3,98
6d3	Instillation	3,98
6d4	Absaugen der oberen Luftwege	3,98
6dMAX	6d1 bis 6d4 je Besuch höchstens	15,92
6e	Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes	Einzelfallregelung
6f	Inhalation je Besuch	5,33
6g	MRSA-Sanierung	Einzelfallregelung
7	Anhängen oder Abhängen der ärztlich verordneten Infusionen	15,30
7a	Wechseln des Infusionsbehälters	2,67
7b	a) Legen und Anhängen einer ärztlich verordneten Infusion s.c. zur Flüssigkeitssubstitution b) Kontrolle von Laufgeschwindigkeit und Füllmenge c) Überprüfung der Einstichstelle auf Zeichen der Ödembildung	10,78
7c	a) Abhängen einer ärztlich verordneten s.c. Infusion b) Überprüfung der Einstichstelle	4,54
9	Spezielle Krankenbeobachtung	Einzelfallregelung
10	Grundpflege, höchstens 2x je Tag berechenbar (z. B. Ausscheidung, Körperpflege, ggf. einschl. der allg. plegerischen Prophylaxen, Lagern und Mobilität)	25,25
11	Grundpflege einschl. Hauswirtschaftlicher Verzorgung zus. Bis 1 Std.	33,05
	Hausbesuchsgebühr 8.00 – 20.00 Uhr	5,52
	Hausbesuchsgebühr 50%	2,76
	Hausbesuchsgebühr Nacht	7,84